

## Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten bei gemeinsamer Erziehung<sup>1</sup>

### Hinweis:

Mit der nachstehenden Erklärung bestimmen Sie **unwiderruflich**, bei welchem Elternteil Kindererziehungszeiten bei der späteren Versorgung (oder Rente) berücksichtigt werden sollen. Sie können die Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten grundsätzlich nur mit Wirkung für künftige Kalendermonate abgeben. Die Zuordnung kann jedoch rückwirkend für bis zu zwei Kalendermonate vor Abgabe der Erklärung vorgenommen werden, es sei denn, für einen Elternteil wurde unter Berücksichtigung dieser Zeiten eine Leistung (z.B. Ruhegehalt oder Rente) bereits bindend festgestellt oder eine rechtskräftige Entscheidung über den Versorgungsausgleich durchgeführt.

### 1. Angaben zu den Eltern

#### 1.1. Angaben zur Mutter des Kindes

Name, Vorname, Geburtsname, frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort
Adresse <span style="float: right;">tagsüber zu erreichen unter Tel.-Nr.</span>	
<b>bei Beamtinnen/Richterinnen:</b> personalverwaltende Stelle; <b>bei Sonstigen:</b> Rentenversicherungsträger – mit Anschrift –	
<b>bei Beamtinnen/Richterinnen:</b> Personalnummer; <b>bei Sonstigen:</b> Versicherungsnummer	

#### 1.2. Angaben zum Vater des Kindes

Name, Vorname, Geburtsname, frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort
Adresse <span style="float: right;">tagsüber zu erreichen unter Tel.-Nr.</span>	
<b>bei Beamten/Richter:</b> personalverwaltende Stelle; <b>bei Sonstigen:</b> Rentenversicherungsträger – mit Anschrift –	
<b>bei Beamten/Richter:</b> Personalnummer; <b>bei Sonstigen:</b> Versicherungsnummer	

<sup>1</sup> Die Kindererziehungszeiten sind von Amts wegen der Mutter oder dem überwiegend erziehenden Elternteil zuzuordnen. Die Abgabe dieser Erklärung ist nur erforderlich, wenn eine abweichende Zuordnung gewünscht wird.

## 2. Angaben zu den Kindern

Name, Vorname, Geburtsdatum .....			
Kindschaftsverhältnis	zur Mutter	<input type="checkbox"/> leibliches Kind, Adoptivkind	<input type="checkbox"/> Pflegekind
			<input type="checkbox"/> zum Haushalt gehörendes Stiefkind
	zum Vater	<input type="checkbox"/> leibliches Kind, Adoptivkind	<input type="checkbox"/> Pflegekind
			<input type="checkbox"/> zum Haushalt gehörendes Stiefkind

  

Name, Vorname, Geburtsdatum .....			
Kindschaftsverhältnis	zur Mutter	<input type="checkbox"/> leibliches Kind, Adoptivkind	<input type="checkbox"/> Pflegekind
			<input type="checkbox"/> zum Haushalt gehörendes Stiefkind
	zum Vater	<input type="checkbox"/> leibliches Kind, Adoptivkind	<input type="checkbox"/> Pflegekind
			<input type="checkbox"/> zum Haushalt gehörendes Stiefkind

  

Name, Vorname, Geburtsdatum .....			
Kindschaftsverhältnis	zur Mutter	<input type="checkbox"/> leibliches Kind, Adoptivkind	<input type="checkbox"/> Pflegekind
			<input type="checkbox"/> zum Haushalt gehörendes Stiefkind
	zum Vater	<input type="checkbox"/> leibliches Kind, Adoptivkind	<input type="checkbox"/> Pflegekind
			<input type="checkbox"/> zum Haushalt gehörendes Stiefkind

## 3. Erklärung

Die Erziehungszeiten sollen wie folgt zugeordnet<sup>2</sup> werden:

Name, Vorname, Geburtsdatum .....			
<input type="checkbox"/> dem Vater	<input type="checkbox"/> der Mutter	die Zeit vom ..... bis	

  

Name, Vorname, Geburtsdatum .....			
<input type="checkbox"/> dem Vater	<input type="checkbox"/> der Mutter	die Zeit vom ..... bis	

  

Name, Vorname, Geburtsdatum .....			
<input type="checkbox"/> dem Vater	<input type="checkbox"/> der Mutter	die Zeit vom ..... bis	

**Hinweis:** Ist die Kindererziehungszeit nicht der Mutter, sondern einer anderen Person in der Beamtenversorgung zuzuordnen, informiert die Dienststelle der anderen Person den jeweils zuständigen Träger der Altersversorgung (Rentenversicherungsträger oder Dienststelle) der Mutter über die Zuordnung der Kindererziehungszeiten durch eine Vergleichsmittelung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Mutter

.....  
Unterschrift des Vaters

<sup>2</sup> Die Zuordnung von Erziehungszeiten ist nur für **volle Kalendermonate** zulässig.